

## **Entschlossen den Kampf gegen Missbrauch fortführen**

Der Diözesanrat der Diözese Rottenburg-Stuttgart anerkennt das frühe und konsequente Engagement von Bischof Fürst zur Aufklärung, Vermeidung und Prävention sexuellen Missbrauchs.

Angesichts der Erkenntnisse aus der MHG-Studie fordert er die Diözesanleitung auf, die entwickelte und bewährte Praxis von Aufklärung und Prävention zu überprüfen und die folgenden Empfehlungen und Maßnahmen zur Verbesserung umzusetzen.

Ein erster Sachstandsbericht über die zu ergreifenden Maßnahmen zur Umsetzung soll in der Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses vom 01. Oktober 2019 und in der Sitzung des Diözesanrats vom 20./21. März 2020 erfolgen.

Die Empfehlungen im Einzelnen:

### **(1) Betroffene wenden sich an die Diözese – Möglichkeiten und Grenzen des Gesprächs mit Betroffenen**

- Die Diözesanleitung stellt einen niederschweligen Zugang zur Meldung von Missbrauchsfällen sicher. Alternativen zu digitalen Zugangswegen müssen gewährleistet sein.
- Die Diözesanleitung prüft, wie Betroffene mit einer unabhängigen Facheinrichtung die Möglichkeit rechtlicher Schritte beraten können, ohne diese dadurch in Gang zu setzen.
- Die Diözese prüft Möglichkeiten, Betroffene angemessen zu entschädigen, insbesondere wenn es eine staatliche oder kirchliche Verurteilung gegeben hat.

### **(2) Aufklärung und Intervention**

- Den von sexuellem Missbrauch Betroffenen selbst sollte durch einen diözesanen Betroffenenbeirat eine Stimme gegeben werden, die der Bischof regelmäßig hört.
- Der Diözesanrat empfiehlt dem Bischof die Umsetzung der angekündigten Änderung der KsM-Zusammensetzung, wonach künftig hauptamtlich im kirchlichen Dienst Beschäftigte nicht mehr stimmberechtigte Mitglieder und damit Ansprechpersonen für Betroffene sind.
- Darüber hinaus sollte ein externer Fachberater oder eine externe Fachberaterin mit Stimmrecht in die KsM berufen werden, der/die in der Begleitung von Betroffenen sexuellen Missbrauchs erfahren ist.
- Kirchliche Mitarbeiter/innen müssen Verdachtsfälle immer an die KsM melden.
- Die Rolle der örtlichen Seelsorger/innen im Blick auf Aufklärung und Intervention muss in einem Konzept geklärt werden.
- Die Diözesanleitung verankert ein Beschwerdemanagement auf allen Ebenen.
- Die wesentlichen diözesanen Maßnahmen werden mit wissenschaftlicher Unterstützung evaluiert.

### **(3) Schritte zur Beratung irritierter Systeme/Gemeinden/Organisationen**

- Der Bischof stärkt und kommuniziert das Unterstützungssystem zur Beratung und Begleitung betroffener Gemeinden und kirchlicher Einrichtungen in der Diözese.

### **(4) Übergreifende Themen & Strukturen – Umgang klerikaler Macht**

- Aus den gewählten Mitgliedern des Diözesanrates wird eine nach Geschlechterparität besetzte Arbeitsgruppe gebildet, die (exemplarisch) Ordnungen und Satzungen innerhalb der Zuständigkeit der Diözese Rottenburg-Stuttgart auf die Begünstigung und Förderung klerikaler Machtstrukturen untersucht und gelungene Beispiele einer Machtteilung in Leitungsaufgaben öffentlich macht und Änderungsbedarf benennen. Die Arbeitsgruppe wird durch Ressourcen der Bischöflichen Kurie unterstützt. Die Ergebnisse werden in einer Vollversammlung des Diözesanrates vorgestellt und fließen konkret in die Überarbeitung von Ordnungen und Satzungen ein.
- In den Qualifizierungen aller neu gewählten Kirchengemeinde- und Pastoralräte im Jahr 2020 wird das Thema „Umgang mit Macht“ bearbeitet. Dabei sollen Grundlagen für eine Leitung in einer Kultur der Partizipation und Kooperation gelegt werden.
- Das Themenfeld „Geistliche Macht / Spiritueller Missbrauch“ wird in einer der nächsten Vollversammlungen des Diözesanrates gesondert beraten. Dabei sollen geeignete Maßnahmen zur Prävention von spirituellem Missbrauch erörtert und nach Möglichkeit beschlossen werden. Die Themen Patriarchat, Homophobie, Zölibat, geistliche Macht müssen diskutiert werden, weil auch sie eine strukturelle Verankerung haben.

### **(5) Ausbildung und Personalführung**

- Die Durchführung der Mitarbeitergespräche auf allen Ebenen wird sichergestellt und kontrolliert. In dem Leitfaden zur Durchführung der MA-Gespräch wird das Thema Prävention vor sexuellem Missbrauch verankert.
- Die Diözesanleitung konzipiert Maßnahmen zur kultursensiblen Begleitung von Priestern aus anderen Kulturkreisen.
- Die Begleitung der Priester auch in späteren Dienstjahren wird weiterentwickelt und verstärkt.
- Die Diözese klärt und kommuniziert verbindlich ihre Standards für die Weiterbeschäftigung und Wiedereingliederung beschuldigter und schuldiger Geistlicher.

### **(6) Aufarbeitung**

- Der Bischof richtet einen zeitlich befristeten Beirat mit unabhängigem Vorsitz zur systemischen Aufarbeitung ein. Zumindest diese Perspektiven sollen vertreten sein: Diözese, Wissenschaft, Betroffene und Staat.

## **(7) Prävention**

- Führungskräfte sind nachhaltig zu qualifizieren als Gestalter/innen, Gewährleister/innen und Sicherer/innen einer Kultur der Achtsamkeit und Verantwortung.
- Forschungsaktivitäten zur Evaluation und Prävention soll unterstützt werden.
- Alle pastoralen Dienste sind regelmäßig zu begleiten und zu stärken in ihrer Persönlichkeitsentwicklung, ihrer Teamfähigkeit und ihrer professionellen Haltung gegenüber den Menschen, für die sie ihren Seelsorge- und Leitungsauftrag haben.
- Die Ressourcen für die Präventionsarbeit sind zu erhöhen.  
Träger erhalten den expliziten Auftrag zur Beauftragung von Präventionsberater/innen (Präventionsfachkräften) bei entsprechender Entlastung von anderen Aufgaben oder/und Bereitstellung von Ressourcen aus dem (Diözesan)Haushalt.
- Beratungskapazitäten müssen ausgebaut werden.  
Hier geht es sowohl um Beratung bei erfolgten Übergriffen oder einem Verdacht (für Betroffene und Angehörige, Täter/innen und Tatgeneigte sowie Fachkräfte und betroffene Systeme) als auch um Unterstützung und Beratung bei der Entwicklung von Schutzkonzepten.

Schöntal, 30. März 2019